AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprengel

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca

TERLAN – TERLANO

39018 Terlan/Terlano, Margarete Maultasch Platz 1/ Piazza Margarete Maultasch 1
☎ 0471/257255

Str. Nr. /Cod. fisc.: 94077010216
E-mail:ssp.terlan@schule.suedtirol.it

Beschluss Nr. 3

Am Montag, 13.06.2022 um 19.00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung der Vorsitzenden des Schulrates im Lehrerzimmer der Mittelschule Terlan zu seiner 2. Sitzung im Schuljahr 2021/2022 eingefunden.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		anwesend	abwesend
Osti Martina	Schulführungskraft	X	
Werth Tanja	Vorsitzende	X	
Matscher Manuela E.	Lehrervertreterin	X	
Sartori Sonia	Lehrervertreterin		X
Reiner Michaela Maria	Lehrervertreterin	X	
Borsatto Laura	Lehrervertreterin	X	
Kofler Sonja	Lehrervertreterin	X	
Weger Jutta	Lehrervertreterin	X	
Hueber Benjamin	Elternvertreter	X	(10 Min. Verspätung)
Mulser Karin	Elternvertreterin	X	
Huebser Daniela	Elternvertreterin	X	
Wanker Petra	Elternvertreter	X	
Baumgartner Sabrina	Elternvertreterin	X	
Tumpfer Siglinde	Vertreter des Verwaltungspersonals	X	

Gegenstand: **Schülerbeiträge – Gültigkeit bis auf Widerruf**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, Artikel 7, Absatz 3, welches vorsieht, dass der Schulrat für die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler zuständig ist und festgestellt, dass an Pflichtschulen, in welchen der Unterricht gemäß Artikel 34, Absatz 2 der italienischen Verfassung obligatorisch und unentgeltlich ist, Beiträge nur für Projekte, schulbegleitende Veranstaltungen und leicht verbrauchbares Material, wie Bastelmaterial, eingehoben werden dürfen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Initiativen auf jeden Fall nicht verpflichtend und für den Unterricht nicht unbedingt notwendig sind;

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen, insbesondere Art. 4 und 6;

- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;

- in die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze laut Art. 17 und in Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23.06.2011, Nr. 118, in geltender Fassung;

- in die Bestimmungen des D.L.H. vom 13.10.2017, Nr. 38, betreffend der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;

- in den Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79, betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen und die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Eltern;

- in den Beschluss Nr. 1510 vom 08.06.2009 der Landesregierung, der die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen beinhaltet;

- in das Landesgesetz vom 16.07.2008, Nr. 5 betreffend die allgemeinen Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe:

- nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 3 vom 6.06.2018 - Erhöhung der SchülerInnenbeiträge der Grund- und Mittelschule

- in den eigenen Beschluss Nr. 8 vom 08.10.2019 mit Gegenstand Schülerbeiträge

- in den eigenen Beschluss Nr. 5 vom 23.12.2021 (Dreijahresplan 2022-2024);

- nach eingehender Diskussion

beschließt

der Schulrat des Schulsprengels Terlan mit 12 Ja und 1 Nein Stimme,

den Beschluss Nr. 8 vom 08.10.2019 mit wenigen Änderungen beizubehalten: dieser Beschluss zu den Schülerbeiträgen gilt bis auf Widerruf

und wird mit folgenden Kriterien genehmigt:

Jährlicher Schülerbeitrag	
Pauschalbetrag	Für die Finanzierung der für den Unterricht zusätzlich anfallenden Kosten, wird folgender Schülerbeitrag (= jährlicher Pauschalbetrag pro Schuljahr und pro Schüler) eingehoben: - **30,00 Euro – Grundschule** - **50,00 Euro – Mittelschule** Die jährlich eingehobene Schülerbeitrag wird für folgendes verwendet: • Ankauf von Verbrauchsmaterialien inkl. Bastelmaterial für die Herstellung von Schülerarbeiten/Werkstücken, welche in den Besitz der Schüler übergehen • Finanzierung der im Jahrestätigkeitsprogramm festgelegten unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Fahrtspesen u. a., welche im Rahmen der Durchführung von Lehrausflügen/-ausgängen anfallen) • Ausgaben, welche für die Durchführung der Unterrichtsprojekte anfallen <u>Folgende Ausgaben sind im jährlichen Schülerbeitrag nicht enthalten:</u> • Anfallende Eintritts- und Verpflegungskosten bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen. Die Eltern werden über die anfallenden Kosten im Voraus informiert • Kosten welche im Zuge der Veranstaltungen im Wahlbereich anfallen • Kosten für Projekte und Workshops, welche im Rahmen von mehrtägigen Lehrveranstaltungen anfallen • Ausleihe von persönlicher Ausrüstung (Schlittschuhe, Rodel) Die Schüler müssen anfallende Eintrittskosten selbst vor Ort bezahlen. Die Eltern werden über die anfallenden Kosten bereits im Voraus informiert.
Zusätzliche Schülerbeiträge	
Zusatzbetrag für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	Zusätzliche Schülerbeiträge können nur in begründeten Ausnahmefällen bzw. bei besonders kostspieligen Tätigkeiten (z. B. bei mehrtägigen Ausflügen oder Workshops, besonderen Projekten, ...) eingehoben werden. Diese Schülerbeiträge werden von Fall zu Fall aufgrund der effektiv anfallenden Kosten und nach Absprache mit den Schülereltern festgelegt. Die Kosten (Fahrtspesen, Unterkunft, Eintritte, Führungen, ...) für mehrtägige Ausflüge dürfen pro Schuljahr und Schüler folgende Höchstgrenzen nicht überschreiten: - max. 250,00 € für mehrtägige Lehrausflüge Im Höchstbetrag sind zusätzliche Verpflegungskosten und persönliches Taschengeld nicht inbegriffen.
Bibliotheksbücher Schulbücher	Für **Bibliotheksbücher** (inkl. Klassensätze), welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden (Verlust), kann ein Betrag in Höhe bis maximal des ursprünglichen Ankaufspreises eingehoben werden. Für **Schulbücher** (ausgenommen Arbeitsbücher), welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden (Verlust), kann ein Betrag in Höhe bis maximal des ursprünglichen Ankaufspreises eingehoben werden.
Schadenersatz	Bei mutwilliger Beschädigung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen durch die Schüler, müssen deren Eltern aufkommen. Der entstandene Schaden wird von den verantwortlichen Lehrpersonen den Eltern und im Sekretariat (Schuldirektorin, Sekretär*in) gemeldet. Beschädigte Bücher sollen von den Eltern ersetzt werden. Die Höhe des entstandenen Schadens entspricht den Kosten für die Reparatur bzw. einen eventuellen Neuankauf oder kann von der Schulführungskraft in angemessener Höhe festgesetzt werden.

Modalitäten für die Einhebung der Schülerbeiträge	Der Schülerjahresbeitrag wird innerhalb 25. Oktober eines jeden Schuljahres eingehoben. Nach schriftlicher Mitteilung seitens der Direktion müssen die Schülereltern/Erziehungsverantwortlichen den Betrag über pago pa oder wenn noch möglich, mittels Banküberweisung einzahlen. Die zusätzlichen Schülerbeiträge werden zu gegebener Zeit eingehoben. Nach schriftlicher Mitteilung seitens der Schuldirektion müssen die Schülereltern/Erziehungsverantwortlichen den Beitrag/die Beiträge über pago pa oder mittels Banküberweisung auf das Schulkonto einzahlen.
Gewährung bzw. Befreiung von Schülerbeirägen für minderbemittelte Schüler	Die Gewährung bzw. Befreiung von Schülerbeiträgen wird auf Antrag der Eltern oder Betreuungsberechtigten mit entsprechender Begründung/Dokumentation der Bedürftigkeit gewährt. Die Schulführungskraft wird ermächtigt, die Bedürftigkeit zu überprüfen und verfügt die entsprechende Befreiung oder Gewährung von Beihilfen. Die Kontrolle erfolgt mittels der Erklärung über der Einkommenssituation (EEVE/DURP, CUD oder UNICO) anhand der Kriterien, welche von der Grundfürsorge angewandt werden.

sowie diesen Beschluss für sofort vollstreckbar zu erklären.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
Werth Tanja

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES
Siglinde Tumpfer